



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 26.02.2025

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Odenwälder Echo: 27.02.2025

Lfd. Nr.: 19-2025

15. Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Erbach

Aufgrund der §§ 5, 6, 7 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach am 13. Februar 2025 folgende 15. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Kreisstadt Erbach beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 4 Ortsbeirat

(1) Für die Stadtteile Bullau, Dorf-Erbach, Ebersberg, Elsbach, Erlenbach, Ernsbach-Erbach, Günterfürst, Haisterbach, Lauerbach, Schönnen sowie für die Kernstadt Erbach werden Ortsbezirke nach Maßgabe der §§ 81 und 82 der Hessischen Gemeindeordnung und des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung errichtet.

(2) Die Abgrenzung der Ortsbezirke entspricht den Grenzen der ehemaligen Gemeinden vor der Eingliederung in die Kreisstadt Erbach. Für die Kernstadt Erbach entspricht die Abgrenzung dem Gebiet der heutigen Kernstadt. Der Weiler Roßbach ist Teil des Ortsbezirks Kernstadt Erbach.

(3) Der Ortsbeirat besteht jeweils aus fünf Mitgliedern. Für die Kernstadt Erbach besteht der Ortsbeirat aus elf Mitgliedern.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Erbach, 24.02.2025

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub

Bürgermeister